

Beschlussauszug
aus der
24. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Witzin
vom 12.09.2013

**Top 6.2 Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan (FNP) für
das Gebiet der Gemeinde Witzin
BVW-086/2013**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Witzin beschließt auf der heutigen Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Gemeinde Witzin.

Mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Witzin werden folgende Ziele verfolgt:

Die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Witzin und der sich daraus ergebenden Bodennutzung soll in ihren Grundzügen dargestellt werden. Insbesondere sind die Bauflächen, die Verkehrsflächen, die Flächen für die Land- und Forstwirtschaft, die Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, die Grünflächen und die Ausstattung mit Anlagen des Gemeinbedarfs darzustellen.

Weiterhin ist auf Probleme der Umweltschutzes und der Landschaftspflege einzugehen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

dafür: 5

dagegen: 3

enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen